

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2005

Die Geschäftsprüfungskommission hat die abgeschlossenen Geschäfte des Jahres 2005 stichprobenweise geprüft und den Bericht 2004 mit dem Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Elsbeth Mathis (Präsidentin), Rainer Knaack (Vizepräsident), Gaby Glanzmann (Aktuarin) sowie Hanspeter Weibel und Ulrich Graf.

1. Aufteilung Finanzvermögen/ Verwaltungsvermögen

Die GPK hat die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Zuteilung in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen geprüft und folgendes festgestellt: Bei der ersten Besprechung konnten bereits z.T. unrichtige oder missverständliche Zuteilungen bzw. Bezeichnungen geklärt werden. Wir haben die Zusage erhalten, dass dies in der Rechnung 2006 Berücksichtigung findet. Wir erwarten vom Gemeinderat, periodisch die Zuteilungen – auch unter aktuell gültigen Planungszielen – zu überprüfen und Umteilungen vorzunehmen. Insbesondere politisch motivierte Zuteilungen zum Finanzvermögen sind zu hinterfragen.

Im Weiteren empfehlen wir den Abbau von Reserven im Verwaltungsvermögen, die Umzonung von ÖW- Zonen in Bauland und/oder die Abgabe im Baurecht bzw. Verkauf.

2. Restaurant Station

Das Restaurant Station wurde 1995 von der Gemeinde übernommen mit dem Ziel, dieses als typische „Dorfbeiz“ und insbesondere als Treffpunkt für die Vereine zu erhalten.

Im Bericht 2001 forderte die GPK den Gemeinderat auf, ein Betriebskonzept zu erstellen und jährlich mit dem Pächterehepaar zu besprechen. Erst im Jahre 2004 lag dieses Konzept vor, allerdings mit gegenüber den ursprünglichen Zielen reduzierten Anforderungen. Z. B. wird die vorgesehene Hauptfunktion des Restaurants als Treffpunkt für Vereine nicht mehr erwähnt. Im Betriebskonzept findet auch die Vermietung der Zimmer keine Erwähnung.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sich das Pächterehepaar an das Betriebskonzept hält. Wir stellen fest, dass die mit der Übernahme des Restaurants verbundenen Erwartungen der Gemeindeversammlung in wesentlichen Punkten ungenügend realisiert werden konnten.

Die GPK empfiehlt, dass die Weiterführung des Restaurants neu hinterfragt wird, bevor Investitionen für Reparaturen und Unterhalt getätigt werden.

3. Zusammensetzung Arbeitsgruppen Zentrumsplanung und Tempo 30

Das Vorgehen der Gemeindeverwaltung war für die Zusammensetzung von beiden Arbeitsgruppen ähnlich. Für die Zentrumsplanung wurde neben den Ortsparteien der Schulrat, Spitex, BOZ und IG Bottminger Vereine eingeladen. Für die Gespräche am runden Tisch setzten sich neben den Ortsparteien Vertreter der einzelnen Bottminger Quartiere mit den Verantwortlichen der Gemeinde zusammen.

Mit diesem Vorgehen hat die Gemeindeverwaltung bislang gute Erfahrungen gemacht. Das durchgeführte Verfahren zur Erarbeitung von Konzepten ist geeignet, die Vielfalt der politischen und gesellschaftlichen Kräfte der Gemeinde zu einem „Ideen Pool“ zusammenzubringen.

Dass hinterher kritische und abweichende Meinungen zu einem im Konsens erarbeiteten Projekt laut werden, ist nicht der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen anzulasten.

Allerdings wird dem Gemeinderat empfohlen, auf die in den Vernehmlassungen eingebrachten Anregungen vermehrt einzugehen.

4. Anstellung von Gemeindepersonal

In der Regel werden Stellen öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat setzt einen Ausschuss, bestehend aus Gemeinderats- und Verwaltungsdelegation, ein und lässt sich z. T. von einem Personalbüro beraten. Die definitive Wahl trifft der Gemeinderat.

Einführung, Vorstellung, Einarbeitung, Betreuung und Kontrolle sind klar geregelt und erfolgen durch Verwalter, direkten Vorgesetzten resp. Vorgänger.

Nach 3 resp. 6 Monaten findet ein Mitarbeitergespräch mit dem Vorgesetzten statt.

Die Probezeit beträgt sechs Monate und kann in begründeten Fällen um nochmals sechs Monate verlängert werden. Diese Regelung entspricht zwar dem Personalgesetz, ist aber wenig praxisgerecht und unserer Meinung nach zu lang.

Die GPK hat untersucht, weshalb die Stelle des Dorfpolizisten im vergangenen Jahr innert kurzer Zeit zweimal neu besetzt werden musste. Wir haben festgestellt, dass es nicht einfach ist, geeignete Kandidaten für diese multifunktionale Stelle zu finden. Die Bewerberin oder der Bewerber muss keine Polizeiausbildung mitbringen, hat aber diesbezügliche Aufgaben mit dem nötigen Durchsetzungsvermögen und Fingerspitzengefühl auszuführen. Daneben muss sie oder er für die umfangreichen administrativen Tätigkeiten, die dieses Amt erfordert, ausgebildet sein.

Wir könnten uns vorstellen, dass diese Stelle längerfristig neu aufgeteilt und Polizeiaufgaben auswärts vergeben werden.

5. Vormundschaften/Beiratschaften

Wir können feststellen, dass die Tätigkeit der Vormundschaftsbehörde für die Grösse der Gemeinde angemessen strukturiert und organisiert ist.

Ein Sachbearbeiter betreut den Einzelfall, der laufende Fall wird wöchentlich mit der zuständigen Gemeinderätin besprochen, Anträge werden zuhanden des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Vormundschaftsbehörde formuliert. Anträge ergehen dann an das kantonale Vormundschaftsamt, welches gegebenenfalls Massnahmen festlegt und die kommunalen Vormundschaftsbehörden mit der operativen Durchführung beauftragt.

Anhand eines besonderen Falles haben wir eine vormundschaftliche Massnahme im Detail besprochen. Die Besonderheit der Situation erforderte, vom Entgegennehmen der Anzeige bis zur Bestellung des Beirats, deutlich mehr Aufwand als üblich. Soweit nachvollziehbar, war der Ablauf regulär.

Es wird eine Besonderheit der Verwaltung deutlich. Beim Einsatz von Mitarbeitern mit Stabsfunktion z.B. als „Berater“ einer Abteilung, werden diese von aussen vielfach als zuständige Sachbearbeiter wahrgenommen. Hier kommt es zu einer ungenügenden Transparenz der Zuständigkeiten, die Anlass zu Komplikationen gibt. Die betroffenen Mitarbeiter sind auf diese potentielle Intransparenz besonders hinzuweisen.

6. Korrespondenz der Gemeindeverwaltung

Die GPK hat den Ein- und Ausgang sowie die Verteilung der Post auf der Gemeindeverwaltung überprüft. Die Weisungen für den Schriftverkehr sind klar und übersichtlich im Reglement „Kompetenz- und Unterschriftenregelung der Gemeindeverwaltung“ festgehalten. Der Ablauf ist gut organisiert und die Infrastruktur genügt für die tägliche Korrespondenz. Grössere Sendungen, wie Abstimmungsunterlagen, werden aus Kostengründen ausgelagert.

7. Beratende Kommissionen

Die GPK hat den Einsatz der Kommissionen geprüft und dabei festgestellt, dass nicht alle über ein Pflichtenheft verfügen. Wir empfehlen dem Gemeinderat, für alle Kommissionen ein Pflichtenheft zu erstellen. Auch sollten die Kommissionen einen kurzen Jahresbericht erstellen, der Eingang in den Jahresbericht der Gemeinde findet. Damit wird deren Arbeit, die 2005 Kosten von über Fr. 30'000.— verursacht hat, auch für die Bevölkerung transparent. Im Weiteren sollen Gemeinderat und Verwaltung verpflichtet werden, die Kommissionen entsprechend beizuziehen.

8. Vertrag Gemeinde mit dem BiBo

Die GPK hat den Vertrag der Gemeinde mit dem BiBo geprüft und festgestellt, dass dieser 25 Jahre alt und weder inhaltlich noch sprachlich zeitgemäss ist. Insbesondere die Klausel betreffend redaktionelle Verantwortung, mit möglicher Einflussnahme durch die Gemeinde, erfordert eine Neufassung.

Am 4.5. haben wir dem BiBo entnommen, dass die Gemeinde einen neuen Vertrag unterzeichnet hat. Wir haben den Vertrag überprüft. Er entspricht vollumfänglich unseren Vorstellungen. Wir hätten es jedoch begrüsst, wenn uns der Gemeinderat über die Absichten, den Vertrag anzupassen, informiert hätte.

9. Prüfung 04: Umsetzung

Aus den Prüfungen vom Jahr 2004 sind noch folgende Erwartungen offen:

- ◆ Die Erneuerung des Rahmenvertrages mit dem Planungs- und Ingenieurbüro wurde auf Herbst 2006 verschoben.
- ◆ Das Abfallreglement wurde noch nicht durchgesetzt.
- ◆ Das Betriebshandbuch „Gartenbad“ hat zur Eröffnung der Saison immer noch nicht vorgelegen.

Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2005 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- ◆ Der Gemeinderat definiert Grundsätze zur periodischen Überprüfung und Anpassung der Aufteilung von Finanz- und Verwaltungsvermögen.
- ◆ Vor weiteren Investitionen in die „Station“ wird deren Weiterführung überprüft.
- ◆ Der Gemeinderat bezieht Vernehmlassungsantworten in seine Überlegungen mit ein.
- ◆ Für alle beratenden Kommissionen wird ein Pflichtenheft verfasst sowie ein Jahresbericht verlangt.

Die Präsidentin



Elsbeth Mathis

Die Aktuarin



Gaby Glanzmann